



Tierärztliche Fakultät, Veterinärstr. 13 · 80539 München

**Dekanat der
Tierärztlichen Fakultät**

**Dekanat der Tierärztlichen
Fakultät**

**Postanschrift
Veterinärstr. 13
80539 München**

**Telefon +49 (0)89 2180-3578
Telefax +49 (0)89 34 97 99**

E-Mail:
promotion08@dekanat.vetmed.
uni-muenchen.de

**MERKBLATT
ÜBER DIE ZULASSUNG ZUR PROMOTION ZUM
DR. MED. VET. UND DR. RER. BIOL. VET.**

Der Antrag auf Zulassung zur Promotion ist formlos beim geschäftsführenden Ausschuss der Fakultät einzureichen.

Für den Erwerb des Doktorgrades Dr. med. vet. sind folgende Unterlagen im Original oder in Form amtlich beglaubigter Abschriften beizufügen:

- Zwei einseitig bedruckfertige, paginierte und gebundene Ausfertigungen einer Dissertation im Format DIN A4, **keine** Spiralbindung, **kein** Foliendeckel), die den in § 6 der Promotionsordnung beschriebenen Anforderungen genügt. Das Titelblatt einer Dissertation ist gemäß der Vorlage in Anhang 2 der Promotionsordnung (Siehe Vorlage auf der Homepage der Tierärztlichen Fakultät) zu erstellen. Der Titel der Arbeit und der Name ihres Verfassers (wie im Personalausweis) müssen auf den Einband gedruckt werden.
- Eine elektronische Version der Dissertationsschrift, die sich zur Prüfung eines Plagiats eignet (Einreichung über das elektronische Upload-Portal für Dissertationen auf der Homepage der Tierärztlichen Fakultät).
- Formblatt „Persönliche Daten“ inkl. 1 Lichtbild

- Formloses Anschreiben (Siehe Vorlage „Musterbrief zur Zulassung zum Promotionsverfahren“ an den Vorsitzenden des Promotionsausschusses)
- Formblatt „Erklärung zur Promotion und zur Nutzung von KI-gestützten Sprachmodellen“
- Im Falle einer Arbeit, die in einer nicht zur Fakultät gehörenden Einrichtung angefertigt wurde, eine schriftliche Erklärung des Mentors, dass die Arbeit vom Bewerber selbständig angefertigt wurde und der Mentor mit der Einreichung an der Tierärztlichen Fakultät einverstanden ist.
- Lebenslauf (zusätzlich zum Lebenslauf innerhalb der Dissertation), mit Datum und Unterschrift
- Amtliches Führungszeugnis (**Belegart 0**; maximal ½ Jahr alt bei Abgabe). Dieses wird von der Behörde direkt in das Dekanat der Tierärztlichen Fakultät geschickt (Veterinärstr. 13, 80539 München)
- Der Nachweis, dass der Bewerber - falls Deutsch nicht seine Muttersprache ist - die deutsche oder englische Sprache mündlich und schriftlich ausreichend beherrscht. Hierzu genügt eine Erklärung des Betreuers.
- Beglaubigtes Zeugnis über die bestandene tierärztliche Prüfung (Ergebnis über den dritten Abschnitt genügt) an einer wissenschaftlichen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes (in amtlich beglaubigter Form). Bewerber müssen die tierärztliche Prüfung mit mindestens der Note 3,00 bestanden haben. Kann diese Note nicht nachgewiesen werden, ist eine schriftliche Befürwortung des Betreuers erforderlich, in der nach einer Probezeit die Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit bestätigt wird.

Dem Antrag auf **Zulassung für die Promotion zum Dr. rer. biol. vet.** sind **zusätzlich** folgende Unterlagen beizufügen:

1. a

das universitäre Diplom, das Staatsexamen, der Magister oder der Master auf Grund eines Hochschulstudiums im Geltungsbereich des Grundgesetzes; die in Absatz 2 genannte Mindestnote sowie die entsprechende Ausnahmeregelung gelten sinngemäß, wobei andere Benotungsstufen analog bewertet werden. Wer die tierärztliche Prüfung abgelegt hat, kann sich um die Promotion zum Doktor der Veterinärbiologie nur bewerben, wenn er ein zusätzliches Studium abgeschlossen hat.

1.b

Das Diplom einer Fachhochschule oder der Bachelor auf Grund eines Hochschulstudiums im Geltungsbereich des Grundgesetzes, jeweils mit **mindestens** der Note 1,5

a) Satz 2 gilt entsprechend

2.

der Nachweis über eine mindestens zweijährige Tätigkeit an einer Einrichtung der Tierärztlichen Fakultät an der Ludwig-Maximilians-Universität München; als Beginn der Tätigkeit gilt der Eingangsstempel des Dekanats auf der Anzeige nach § 3 Abs. 2 Satz 2.

3.

der Nachweis über die bestandene Promotionsvorprüfung nach § 9.

Bei Bewerbern, die ein Studium im Ausland abgeschlossen haben, beachten Sie bitte auch das „Merkblatt für ausländische Promovierende“.

Die Unterlagen sowie die Dissertationen müssen nicht persönlich zum Abgabetermin eingereicht werden. Sie können diese auch per Post schicken (Achtung- Alle benötigten Unterlagen sowie die Arbeiten müssen fristgerecht vorliegen!) oder eine dritte Person mit der Abgabe beauftragen.

Unvollständige oder fehlerhaft ausgefüllte Unterlagen können leider nicht angenommen werden!